

Bekanntmachung

Bauleitplanung Helmstedt; Bebauungsplan Nr. E 335 „Braunschweiger Straße/Harsleber Torstraße“ – Öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) –

Der Rat der Stadt Helmstedt hat den Verkauf des Grundstückes an der Braunschweiger Straße (ehemaliger Posthof) beschlossen, um den Bau eines Lebensmitteleinzelhandelsbetriebes zu ermöglichen. Mit dem Bebauungsplan Nr. 335 wird innerhalb des Innenbereiches der Kernstadt die Zulässigkeit eines Lebensmitteleinzelhandelsbetriebes ermöglicht
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Helmstedt hat in seiner Sitzung am 05.10.2023 dem Entwurf des Bebauungsplanes 335 mit der dazugehörigen Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Der räumliche Geltungsbereich kann dem folgenden Kartenausschnitt entnommen werden.



Folgende umweltbezogene Stellungnahmen liegen bereits vor und werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB mit ausgelegt:

Umweltbericht nach §2 (4) (Teil der Begründung):

Aussagen zu den Schutzgütern Fläche, Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter

Gutachten:

- Schalltechnisches Gutachten vom Büro Bonk-Maire-Hoppmann PartGmbH, 13.06.2023
- Verkehrsuntersuchung vom Büro Zacharias Verkehrsplanung, 22.03.2021
- Baugrund-Gutachten vom Büro GEOANALYSTIK Dr. Loh,30.11.2018
- Standort-, Markt und Wirkungsanalyse vom Büro bulwiengesa, 15.08.2022
- Kampfmittelprüfung vom Büro TAUBER, 08.12.2018

Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen:

- Landkreis Helmstedt zum Schutzgut Mensch, oberirdische Gewässer, Grundwasser und Geologie
- Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie zum Schutzgut Boden
- LGLN Kampfmittelbeseitigungsdienst für Luftbildauswertung

Es wird gemäß §3 Abs.2 Satz 4 BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können, Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können, nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und das neben der Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit mit der öffentlichen Auslegung der Unterlagen im Rathaus (Glaskasten, Eingang Holzberg) besteht

Weitere Angaben erteilt die Stadt Helmstedt, Fachbereich 52 Planen und Umwelt sowie Bau- en, Tel. 05351 17-5211; E-Mail: Ferda.Ayhan@stadt-helmstedt.de

In Vertretung

gez. H. K. O t t o

(H. K. Otto)